Beschluss Nr. 555/2026
Schwyz, 18. August 2026 / jh

Interpellation I 9/26: Einsatz von KI in den Schulen des Kantons Schwyz
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 23. März 2026 haben Kantonsrat Ueli Kistler und drei Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht:

«Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant und hält zunehmend auch im Bildungsbereich Einzug. Systeme wie generative Text- und Bildgeneratoren werden bereits heute von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen genutzt, etwa zur Recherche, zur Unterstützung beim Schreiben von Texten oder zur Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien.

Aber auch zum Lösen von Aufgaben und Prüfungen, für Plagiatsverschleierungen, Vorträge, Deepfakes und KI-Mobbing sowie Umgehung von Lernprozessen.
Gleichzeitig wirft der Einsatz solcher Technologien eine Reihe von pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen auf.

In verschiedenen Kantonen der Schweiz sowie auf Ebene pädagogischer Hochschulen werden laut diverser Medienberichte derzeit Leitfäden, Weiterbildungsangebote und Pilotprojekte zum Einsatz von KI im Unterricht entwickelt. Dabei stehen insbesondere Fragen der Medienkompetenz, der didaktisch sinnvollen Nutzung, der Chancengleichheit sowie des Datenschutzes im Vordergrund. Da stellt sich die Frage, wie der Kanton Schwyz auf diese Entwicklung reagiert und in welchem Umfang der Einsatz von KI im Schulunterricht bereits geregelt oder begleitet wird.

Der Regierungsrat wird ersucht darzulegen, in welchem Umfang der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Schulbetrieb des Kantons Schwyz bereits geregelt, begleitet und pädagogisch eingeordnet wird und welche weiteren Schritte gegebenenfalls vorgesehen sind.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. *Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Schulunterricht der Volksschule und der kantonalen Mittelschulen?*

2. *Existieren im Kanton Schwyz bereits Richtlinien, Empfehlungen oder Weisungen zum Einsatz von KI-Systemen (z. B. generative Text- oder Bildsysteme) im Unterricht?*
3. *Falls solche Richtlinien bestehen:*
   - *seit wann gelten sie,*
   - *für welche Schulstufen sind sie vorgesehen,*
   - *und wie werden sie den Schulen kommuniziert?*
4. *Falls noch keine Richtlinien bestehen: Plant die Regierung entsprechende Vorgaben oder Leitlinien zu erarbeiten?*
5. *Werden Lehrpersonen im Kanton Schwyz im Umgang mit künstlicher Intelligenz gezielt geschult oder weitergebildet?*
   - *Wenn ja: in welcher Form und in welchem Umfang?*
   - *Wenn nein: sind entsprechende Angebote geplant?*
6. *Welche Rolle spielt das Thema künstliche Intelligenz aktuell im Unterricht gemäss Lehrplan (insbesondere im Bereich Medien und Informatik)?*
7. *Werden Schülerinnen und Schüler systematisch darin geschult, KI-Systeme kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen?*
8. *Wie stellt der Kanton sicher, dass beim Einsatz von KI-Systemen im Schulbetrieb die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?*
9. *Wie stellt die Regierung sicher, dass der Einsatz von KI im Unterricht nicht zu einer Verschlechterung der Lernleistungen oder zu einer verstärkten Abhängigkeit von automatisierten Systemen führt?*
10. *Wurden / werden Anpassung der Prüfungsformen ins Auge gefasst?*
11. *Inwiefern beobachtet die Regierung die Entwicklungen in anderen Kantonen oder auf Bundesebene und zieht entsprechende Erkenntnisse für den Schulbetrieb im Kanton Schwyz heran?*
12. *Plant die Regierung eine kantonale Strategie oder einen koordinierten Ansatz zum Umgang mit künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Schwyz setzt sich bereits seit mehreren Jahren mit den Auswirkungen der digitalen Transformation auf Schule und Unterricht auseinander. In diesem Zusammenhang hat das Bildungsdepartement (BiD) gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) die Strategie «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» entwickelt. Darin werden aktuelle und künftige Handlungsfelder benannt sowie eine schulstufenübergreifende Strategie und mögliche Umsetzungsmassnahmen zur Stärkung der digitalen Transformation an den Schwyzer Schulen bis im Jahr 2029 aufgezeigt. Fragen rund um künstliche Intelligenz werden dabei als Teil dieser Entwicklung betrachtet und laufend bearbeitet. Die Schulleitungen sowie die Rektoren wurden mittels Anhörung in die Ausarbeitung miteinbezogen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Schulunterricht der Volksschule und der kantonalen Mittelschulen?

Der Regierungsrat beurteilt den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht als eine bedeutsame Entwicklung im Kontext des digitalen Wandels, die sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringt.

Aus Sicht des Regierungsrates ist der Einsatz von KI nur dort sinnvoll, wo er pädagogisch begründet ist und die Erreichung der Lernziele unterstützt. KI darf weder den Erwerb von Grundkompetenzen noch die Eigenleistung der Schüler ersetzen. Ihr Einsatz soll Lernprozesse gezielt unterstützen, die aktive und eigenständige Auseinandersetzung mit Lerninhalten fördern und zum Aufbau fachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen beitragen. Dabei sind das Alter, die Schulstufe und die jeweiligen Lernvoraussetzungen der Schüler zu berücksichtigen. Im Vordergrund stehen deshalb ein verantwortungsvoller und altersgerechter Umgang mit KI sowie die kritische Auseinandersetzung mit deren Ergebnissen. Schüler sollen lernen, KI-generierte Inhalte einzuordnen, zu überprüfen und nicht unkritisch zu übernehmen.

KI wird im Bildungsbereich bereits seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Formen eingesetzt – etwa zur automatisierten Übersetzung und Vorlesefunktion von Texten, zur Spracherkennung oder in adaptiven Lernsystemen. Neu hinzugekommen sind jedoch generative Machine-Learning-Systeme (GMLS), die aufgrund ihrer raschen Verbreitung und ihres transformativen Potenzials Gesellschaft, Arbeitswelt und Schule grundlegend verändern und deshalb neue bildungspolitische Fragen aufwerfen. So verändern GMLS die Art und Weise, wie Informationen im Internet gesucht, gefunden und aufbereitet werden, grundlegend im Vergleich zur klassischen Nutzung von Suchmaschinen.

Die zunehmende Verbreitung von GMLS und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Arbeitswelt und Schule machen diese Systeme zu einem wichtigen Thema der Allgemeinbildung. Sie müssen daher sowohl in der Volksschule als auch auf der Sekundarstufe II als Thema im Unterricht behandelt werden. Ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise von GMLS ist heute notwendig. Als Werkzeug bieten GMLS für das Lernen sowohl vielfältige Chancen als auch zahlreiche Herausforderungen. Geschickt genutzt können sie sowohl Lehrpersonen als auch Schüler beim Arbeiten und Lernen unterstützen. Werden die von GMLS generierten Lösungen von den Schülern ohne Verständnis übernommen, entsteht kein Lerneffekt. Es ist somit wichtig, dass Lehrpersonen den sinnvollen und lernwirksamen Einsatz von GMLS vermitteln, im Unterricht stufengerecht und praktisch umsetzen und die Schüler bei deren Nutzung gezielt unterstützen. Dies bedingt unter anderem entsprechende Weiterbildungen von Lehrpersonen.

Da die Entwicklung im Bereich GMLS derzeit noch immer sehr dynamisch ist, müssen Einschätzungen regelmässig aktualisiert werden und es ist nicht davon auszugehen, dass mit einem einmaligen Massnahmenpaket reagiert werden kann.

2.2.2 Existieren im Kanton Schwyz bereits Richtlinien, Empfehlungen oder Weisungen zum Einsatz von KI-Systemen (z. B. generative Text- oder Bildsysteme) im Unterricht?

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage «KA 32/23: Künstliche Intelligenz (KI) an Schwyzer Schulen» erwähnt, besteht für die Volksschule seit dem 19. Februar 2024 ein Merkblatt zum Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Schule. Dieses wurde durch das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) erarbeitet und den Schulen als fachliche Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Der Erarbeitung des Merkblatts ging bereits 2023 eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen des bestehenden Austauschgefässes zwischen AVS und den Hauptschulleitungen sowie den Rektoren voraus. Zusätzlich wurden die PHSZ sowie die Datenschutzstelle bei der Erstellung des Merkblattes miteinbezogen. Das Thema wurde somit frühzeitig aufgenommen und gemeinsam mit den Schulen diskutiert.

Das Merkblatt enthält Hinweise zur Funktionsweise von KI, zu möglichen Einsatzbereichen, zum Datenschutz sowie zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten. Es hält insbesondere fest, dass keine persönlichen oder sensiblen Daten in KI-Anwendungen eingegeben werden sollten. Weiter weist das Merkblatt darauf hin, dass generative KI-Systeme Ergebnisse auf der Grundlage

statistischer Muster erzeugen und diese Ergebnisse fehlerhaft, unvollständig oder verzerrt sein können. Das Merkblatt dient als Empfehlung und Orientierungsrahmen. Es ersetzt weder die pädagogische Verantwortung der Lehrpersonen noch die Führungsverantwortung der Schulleitungen oder die Zuständigkeiten der Schulträger. Es schafft jedoch eine gemeinsame Grundlage für den Umgang mit KI in der Volksschule.

Auf übergeordneter Ebene existieren zudem diverse Handreichungen. So hat etwa die von Bund und Kantonen eingesetzte Fachagentur Educa, welche technologische Entwicklungen untersucht und diese mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) verbindet, ein umfangreiches Themendossier zu KI in der Bildung veröffentlicht. Darüber hinaus finden sich auf der Website von Educa nicht weniger als 260 weitere Beiträge zur Thematik der KI. Spezifisch für die Mittelschulen führt das von den Kantonen finanzierte Schweizerische Zentrum für die Mittelschulen und für Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II (ZEM CES) Webinare zu KI an Mittelschulen durch und führt dabei Herausforderungen und Chancen der neuen Technologie wirksam vor Augen.

2.2.3 Falls solche Richtlinien bestehen: seit wann gelten sie, für welche Schulstufen sind sie vorgesehen, und wie werden sie den Schulen kommuniziert?

Das vom AVS erstellte Merkblatt existiert seit dem 19. Februar 2024. Es richtet sich an alle Schwyzer Volksschulen. Für den schulischen Umgang mit KI ist ein stufengerechtes Vorgehen zentral. Erste Erfahrungen mit KI-Anwendungen können bereits in der Primarschule gemacht werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit KI wird jedoch insbesondere ab der Sekundarstufe I empfohlen, da hierfür grundlegende sprachliche, fachliche und mediale Kompetenzen vorausgesetzt werden. Das Merkblatt ist auf der Website des AVS abrufbar. Die Schulen wurden über den Verteiler des Austauschgefässes für die Hauptschulleitungen und Rektoren sowie über das Informationsschreiben AVS informiert. Seit seiner Veröffentlichung wurden gegenüber dem AVS keine zusätzlichen Bedürfnisse nach weitergehenden Vorgaben oder Anpassungen geäussert.

An den Berufsbildungszentren wird der Einsatz von KI seit 2024 im Rahmen der bestehenden schulischen Regelwerke aufgenommen und jährlich überprüft beziehungsweise ergänzt. Zurzeit besteht noch keine eigenständige KI-Regelung. Relevante Vorgaben sind vielmehr punktuell in bestehende Weisungen, Reglemente und Ordnungen integriert. Diese betreffen insbesondere den sorgfältigen und transparenten Umgang mit KI-gestützten Hilfsmitteln, Fragen der Eigenleistung bei Leistungsnachweisen und Arbeiten, den Datenschutz sowie die Verantwortung der Lehrpersonen bei der didaktischen Einbettung. Aufgrund der raschen technologischen Entwicklung werden diese Regelungen laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II erarbeiten die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit ihrem Lehrpersonenkollegium jeweils eigene Empfehlungen, die auf die vorgenannten Empfehlungen von Educa bzw. ZEM CES abstützen.

2.2.4 Falls noch keine Richtlinien bestehen: Plant die Regierung entsprechende Vorgaben oder Leitlinien zu erarbeiten?

Für die Volksschulstufe besteht mit dem Merkblatt des AVS bereits ein Orientierungsrahmen. Der Regierungsrat erachtet es jedoch nicht als angezeigt, eine detaillierte und abschliessende Regelung des KI-Einsatzes für die Schulen vorzunehmen. Vielmehr sollen die Schulen durch bestehende Vorgaben, Empfehlungen und fachliche Hinweise sowie durch das Weiterbildungsangebot der PHSZ sowie der nationalen Fachstellen unterstützt werden. Angesichts der dynamischen technologischen Entwicklung erscheint es als zweckmässig, mit einem praxisnahen und bei Bedarf anpassbaren Merkblatt als Orientierungsrahmen zu arbeiten.

2.2.5 Werden Lehrpersonen im Kanton Schwyz im Umgang mit künstlicher Intelligenz gezielt geschult oder weitergebildet? Wenn ja: in welcher Form und in welchem Umfang? Wenn nein: sind entsprechende Angebote geplant?

Die PHSZ unterstützt auf ihrer Website die Schulen schon jetzt mit vielfältigen Informationen und Weiterbildungen zu KI. Diese werden laufend aktualisiert. In diesem Rahmen wurden beispielsweise erste Weiterbildungen der Volksschullehrpersonen bereits vor der Veröffentlichung von Chat-GPT für das Modul «Medien und Informatik» des Lehrplans 21 mit einem KI-Thementeil durchgeführt. Die PHSZ stellt seit Dezember 2022 unter mia.phsz.ch/LLM eine fortlaufend aktualisierte Website mit Einordnungen und Einschätzungen zu GMLS wie Chat-GPT zur Verfügung.

Die PHSZ bietet verschiedene freiwillige Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen im Bereich GMLS an, die stark nachgefragt werden. Neben einem Holkurs, den Schulen für ihr Team vor Ort buchen können, existiert auch die Workshopreihe «KI-ck Start!» (https://link.phsz.ch/kick). Sie steht darüber hinaus in engem Austausch mit den Pädagogischen ICT-Integratoren (PICTS) der Schulen und plant ab Herbst 2026 ein Vertiefungsangebot für diese.

Was die Grundausbildung der Lehrpersonen betrifft, so werden GMLS in mehreren Modulen der Studiengänge sowohl als Werkzeug als auch als Gegenstand des Medien- und Informatik-Unterrichts thematisiert und angewendet. Die Dozierenden der PHSZ haben ihrerseits zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen im Bereich GLMS gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Hochschule im Juni 2026 bereits an der dritten obligatorischen internen Weiterbildung zum Thema GMLS teilgenommen.

An den Schulen der Sekundarstufe II werden die Lehrpersonen seit rund drei Jahren gezielt zum Umgang mit KI informiert und darin weitergebildet. Die Sensibilisierung erfolgt regelmässig im Rahmen von Schulkonventen beziehungsweise Eröffnungskonventen. Dort werden aktuelle Entwicklungen, schulische Fragestellungen sowie Chancen und Risiken des KI-Einsatzes thematisiert. Ergänzend dazu bieten die Schulen schulinterne Weiterbildungen an.

2.2.6 Welche Rolle spielt das Thema künstliche Intelligenz aktuell im Unterricht gemäss Lehrplan (insbesondere im Bereich Medien und Informatik)?

In der Volksschule bildet der Lehrplan 21 mit dem Modullehrplan «Medien und Informatik» die zentrale Grundlage. KI wird darin nicht als eigenständiges Fach geführt, kann aber im Rahmen der Auseinandersetzung mit Medien, Informatik, digitalen Systemen, Daten, Automatisierung, Informationsbewertung und verantwortungsvollem Handeln in digitalen Räumen thematisch aufgenommen werden.

Im Kindergarten und in der 1. bis 4. Primarklasse wird «Medien und Informatik» integriert vermittelt. In der 5. und 6. Primarklasse wird «Medien und Informatik» als eigenes Fach geführt. Auf der Sekundarstufe I wird der Bereich weitergeführt und vertieft.

Der Lehrplan 21 erwähnt KI, maschinelles Lernen oder GMLS nicht explizit. Dies ist jedoch Ausdruck seines kompetenzorientierten und technologieneutralen Ansatzes, der bewusst auf langfristig Gültiges ausgerichtet ist. Dadurch erweist sich der Lehrplan als anpassungsfähig gegenüber neuen Entwicklungen in der Digitalisierung. Viele Kompetenzbeschreibungen, insbesondere im Modul «Medien und Informatik», sind so formuliert, dass sie auch aktuelle und künftige Technologien wie GMLS einschliessen.
So können beispielsweise Kompetenzen zur Orientierung und zum verantwortungsvollen Handeln in medialen und virtuellen Lebensräumen unmittelbar auf den Umgang mit KI-Anwendungen übertragen werden. Gleichzeitig vermitteln die im Lehrplan verankerten Kompetenzen wichtige Grundlagen, um Funktionsweise, Chancen, Grenzen und Risiken von GMLS zu verstehen und diese reflektiert zu nutzen. So lässt sich z. B. die Kompetenzbeschreibung «Die Schülerinnen und Schüler

können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten» direkt auf GMLS anwenden.
Neben dem Lehrplan prägen auch Lehrmittel den Unterricht. Diesbezüglich wurden beim weit verbreiteten Lehrmittel «Connected» (Hrsg. Lehrmittelverlag Zürich) inhaltliche Anpassungen vorgenommen, sodass zukünftig auch GMLS im Unterricht thematisiert werden können. Wie intensiv die Thematik bereits heute im Unterricht behandelt wird, hängt jedoch auch von der einzelnen Lehrperson und ihrer konkreten Unterrichtsgestaltung ab. Die Offenheit des Lehrplans ermöglicht es den Lehrpersonen, aktuelle technologische Entwicklungen wie KI altersgerecht und fachbezogen aufzugreifen und in den Unterricht zu integrieren.

In den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II ist KI in den geltenden Lehrplänen noch nicht ausdrücklich als eigener Inhaltsbereich verankert. Der Umgang mit KI wird jedoch im Unterricht aufgegriffen und im Sinne überfachlicher Kompetenzen gefördert. Dazu gehören insbesondere digitale Kompetenz, Medienkompetenz, kritische Informationsbeurteilung, verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Werkzeugen sowie die Reflexion von Chancen und Risiken KI-gestützter Anwendungen. Der neue gewerbliche ABU-Lehrplan 2026 der Berufsfachschulen beinhaltet IT- und neu KI-Lernziele.

2.2.7 Werden Schülerinnen und Schüler systematisch darin geschult, KI-Systeme kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen?

Die Auseinandersetzung mit KI erfolgt in der Volksschule gemäss Lehrplan 21 im Rahmen des Modullehrplans «Medien und Informatik» sowie in den einzelnen Fachbereichen. Die hierfür relevanten Kompetenzen umfassen insbesondere den kritischen Umgang mit Informationen, die Beurteilung von Quellen, das Verständnis digitaler Systeme, den Datenschutz, die Reflexion über Medienwirkungen sowie das verantwortungsvolle Handeln im digitalen Raum. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für einen reflektierten Umgang mit KI-Systemen.

Das Merkblatt des AVS empfiehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit KI insbesondere ab der Sekundarstufe I. Dies betont den Umstand, dass Schüler über ausreichende Kompetenzen verfügen sollten, um KI-generierte Ergebnisse angemessen beurteilen zu können. Ziel ist es, dass Schüler KI-Systeme reflektiert nutzen, deren Ergebnisse kritisch hinterfragen und den Einsatz entsprechender Hilfsmittel transparent kennzeichnen. Auf diese Weise können Kompetenzen im Umgang mit KI alters- und stufengerecht aufgebaut werden, ohne den Erwerb grundlegender Kompetenzen zu vernachlässigen.

An den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II werden Lernende im Rahmen des Unterrichts sowie je nach Fach- und Lernsetting systematisch darin geschult, KI-Systeme kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen. Thematisiert werden insbesondere Prompt-Kompetenz, die kritische Analyse und Überprüfung von KI-generierten Ergebnissen, der Umgang mit Quellen, Fragen der Eigenleistung sowie Datenschutz und Datensparsamkeit. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass KI nicht als Ersatz für eigene Lernprozesse verstanden wird, sondern als unterstützendes Werkzeug, dessen Ergebnisse geprüft, eingeordnet und verantwortungsvoll verwendet werden müssen. KI wird dabei nicht als automatisierte Lösungshilfe verstanden, sondern als Werkzeug, dessen Einsatz pädagogisch und didaktisch bewusst gestaltet und begleitet werden muss. Auf diesem Weg arbeiten die Schulen der Sekundarstufe II daran, Lernsettings zu entwickeln, in denen nicht nur das Endprodukt, sondern auch der Lern- und Arbeitsprozess sichtbar wird. Dazu gehören beispielsweise die Reflexion des KI-Einsatzes, die kritische Überprüfung von KI-generierten Ergebnissen, die Quellenprüfung, die Begründung eigener Entscheidungen sowie mündliche oder schriftliche Formen, mit denen Lernende ihr Verständnis sichtbar machen können. Ebenso wird angestrebt, bei Leistungsnachweisen und Arbeiten die Eigenleistung der Lernenden nachvollziehbar und überprüfbar zu halten. Lehrpersonen sollen je nach Zielsetzung und Aufgabenstellung bewusst entscheiden können, ob und in welchem Umfang KI eingesetzt werden darf.

2.2.8 Wie stellt der Kanton sicher, dass beim Einsatz von KI-Systemen im Schulbetrieb die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?

Für den Einsatz von KI-Systemen im Schulbetrieb gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Volksschulen sind dafür verantwortlich, dass die Datenbearbeitung recht- und verhältnismässig, zweckgebunden und durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen geschützt, erfolgt.

Der Kanton unterstützt die Schulen bei der Einhaltung dieser Vorgaben durch fachliche Informationen und konkrete Handlungsempfehlungen. Das Merkblatt des AVS weist ausdrücklich darauf hin, dass keine persönlichen oder sensiblen Daten in KI-Anwendungen eingegeben werden sollen. Bestehen Zweifel an der datenschutzkonformen Nutzung einer KI-Anwendung, ist vor deren Einsatz eine Abklärung mit der zuständigen kantonalen Fachstelle, der Datenschutzstelle Kanton Schwyz, vorzunehmen.

An den Schulen der Sekundarstufe II wird der datenschutzkonforme Einsatz von KI-Systemen insbesondere durch die Bereitstellung einer für Schulen und den Bildungsbereich konzipierten Plattform namens Fobizz unterstützt. Diese ist explizit auf den schulischen Einsatz ausgerichtet und ermöglicht eine datenschutzkonforme Nutzung von KI-Anwendungen.

2.2.9 Wie stellt die Regierung sicher, dass der Einsatz von KI im Unterricht nicht zu einer Verschlechterung der Lernleistungen oder zu einer verstärkten Abhängigkeit von automatisierten Systemen führt?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Einsatz von KI so zu gestalten ist, dass er die Lernprozesse der Schüler unterstützt, ohne die eigenständige Auseinandersetzung mit den Lerninhalten zu ersetzen. Grundlegende Kompetenzen sind weiterhin systematisch aufzubauen, anzuwenden und zu festigen.
Die Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Lehrpläne und der geltenden Beurteilungsvorgaben sowie im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung durch die Schulträger und Schulleitungen. Zudem werden Lehrpersonen gezielt weitergebildet, damit sie KI sinnvoll in den Unterricht integrieren und deren Ergebnisse kritisch einordnen können. Der Fokus liegt darauf, die Kompetenzen der Schüler zu stärken, insbesondere kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit und Medienkompetenz.

2.2.10 Wurden / werden Anpassung der Prüfungsformen ins Auge gefasst?

Das kantonale Merkblatt hält fest, dass bei der Erstellung von Aufgaben, Übungen und Leistungsnachweisen die Möglichkeiten von KI mitberücksichtig werden können. Die konkrete Ausgestaltung von Leistungsnachweisen erfolgt im Rahmen der geltenden Lehrplan- und Beurteilungsvorgaben sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrpersonen.

Eine grundlegende kantonale Anpassung der Prüfungsformen ist derzeit nicht vorgesehen. Entscheidend ist, dass Leistungsnachweise weiterhin eine verlässliche Beurteilung der von den Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen und die Eigenleistung erkennbar bleibt. Die weiteren Entwicklungen im Bereich der KI werden beobachtet. Soweit sich daraus ein Handlungsbedarf ergibt, kann dieser im Rahmen der bestehenden Beurteilungsvorgaben aufgenommen werden.

An den Schulen der Sekundarstufe II wurden bestehende Prüfungs- und Beurteilungsformen bereits kurzfristig überprüft und punktuell angepasst, damit auch unter den Bedingungen verfügbarer KI-Systeme aussagekräftige Leistungsbeurteilungen möglich bleiben. Je nach Fach und Aufgabenstellung wird festgelegt, ob KI ausgeschlossen, eingeschränkt, offengelegt oder gezielt integriert wird. Dabei steht im Zentrum, dass die Eigenleistung der Lernenden überprüfbar bleibt. Dazu können beispielsweise Prozessdokumentationen, mündliche Vertiefungen, Reflexionen zum

KI-Einsatz oder Prüfungsanteile ohne KI-Unterstützung gehören. Längerfristig ist davon auszugehen, dass sich Prüfungs- und Beurteilungsformen in der Bildungslandschaft weiterentwickeln müssen, damit Kompetenzen unabhängig von der blossen Verfügbarkeit automatisierter Systeme valide beurteilt werden können.

2.2.11 Inwiefern beobachtet die Regierung die Entwicklungen in anderen Kantonen oder auf Bundesebene und zieht entsprechende Erkenntnisse für den Schulbetrieb im Kanton Schwyz heran?

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung, digitaler Wandel und KI laufend. Der fachliche Austausch erfolgt über die zuständigen kantonalen Stellen sowie über interkantonale Netzwerke. Von Bedeutung sind insbesondere Grundlagen und Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren sowie der Fachagentur Educa, Einschätzungen der zuständigen Datenschutzstellen sowie Entwicklungen anderer Kantone im Bereich der digitalen Bildung. Der Kanton Schwyz verfolgt und prüft diese Entwicklungen im Hinblick auf ihre fachliche Relevanz, die kantonalen Rahmenbedingungen und die jeweiligen Zuständigkeiten.

2.2.12 Plant die Regierung eine kantonale Strategie oder einen koordinierten Ansatz zum Umgang mit künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich?

Der Kanton Schwyz verfügt mit der Bildungsstrategie 2032 sowie der Strategie «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» bereits über strategische Grundlagen, welche die Weiterentwicklung des Bildungswesens im digitalen Wandel thematisieren. KI ist als Teil dieser digitalen Transformation zu verstehen und wird im Rahmen der bestehenden strategischen Arbeiten mitgedacht.

Der Regierungsrat erachtet es als zweckmässig, den Umgang mit KI nicht isoliert, sondern eingebettet in die bestehenden Zielsetzungen zur Qualitätssicherung zu behandeln. Dadurch kann das Thema dort berücksichtigt werden, wo es für Schulbetrieb und Schulentwicklung konkret relevant ist.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates, Pädagogische Hochschule Schwyz

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Berufsbildung; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Regierungsrat Kanton Schwyz

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber